

## **Elternbeiträge**

### **Schulgeld**

Die Schulgelder für das Schuljahr 2004/05 sind wie folgt festgelegt:

- a. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Luzern, die das neunte Schuljahr noch nicht erfüllt haben, bezahlen kein Schulgeld. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Luzern oder in einem Vereinbarungskanton, die das neunte Schuljahr
- a. vollendet haben, bezahlen ein jährliches Schulgeld von Fr. 350.--
- b. Schülerinnen und Schüler ohne Wohnsitz im Kanton Luzern oder in einem Vereinbarungskanton bezahlen ein jährliches Schulgeld von Fr. 9800.--.

### **Lehrmittel, Schulmaterialien und weitere Auslagen**

Die Schüler beziehen am ersten Schultag in der Schule die benötigten Bücher und Lehrmittel. Den Schülerinnen und Schülern der 1. – 3. Klasse werden die obligatorischen Lehrmittel unentgeltlich abgegeben, einige davon leihweise. Ausgenommen davon sind Lehrmittel für die Schwerpunktfächer Latein, Italienisch und Musik. Die Schülerinnen und Schüler ab 10. Schuljahr bezahlen die Lehrmittel direkt der Fachlehrperson.

Persönliches Schulmaterial kann im Papeterieshop gegen Barzahlung bezogen oder selber mitgebracht werden. In einzelnen Fächern und Klassen sind für persönliches Verbrauchsmaterial Beiträge zu entrichten. Die untenstehende Tabelle gibt detailliert Auskunft.

Die Rechnungsstellung für Schulgeld, Instrumentalunterricht, Fondsbeiträge und Verbrauchsmaterial erfolgt im Herbst, jene für Fotokopien per Ende Schuljahr. Die Schwarzweiss-Fotokopien für das 7. bis 9. Schuljahr sind unentgeltlich.

Die Kosten für Schulausflüge, Exkursionen, Theaterbesuche, Klassenveranstaltungen, Klassenlektüre und zusätzliche Lehrmittel werden durch die Klasse eingezogen.

### **Versicherungen**

Gemäss KVG sind Unfälle, die in der Schule, auf dem Schulweg oder bei Schulanlässen passieren, über die obligatorische Grundversicherung der Krankenkasse versichert.

Den Eltern wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen, da es vorkommen kann, dass Schüler/-innen am Eigentum der Schule oder gegenüber einer Mitschülerin / einem Mitschüler Schäden verursachen.

### **Fondsbeiträge**

Wir erheben für die Teildeckung von Brillenschäden und Diebstählen im Schulgebäude Fr. 3.- sowie von Schäden und Verlusten an Bibliotheksgegenständen Fr. 3.-. Diebstähle können nur dann durch diesen Fonds teilweise gedeckt werden, wenn keine Unterlassungen von Seiten der bestohlenen Schüler vorliegen. Brillenschäden werden nur dann ca. zur Hälfte mitgetragen, wenn der Besitzer oder Drittpersonen nicht fahrlässig gehandelt haben. Die Leistungen können nur so lange erfolgen, bis der Fonds erschöpft ist.

Schulleitung, Juli 05